



Offener Wettbewerb „Kunst am Bau“

Projektort: Kindertagesstätte-Sausewind
Schillerstraße 9 in 67122 Altrip

1. Anlass und Ziel der Ausschreibung

„Kunst am Bau“ im Rahmen der Investitionsförderung für kommunale Kindertagesstätten.

Das Ziel ist eine künstlerische, kindgerechte Fassadengestaltung in Form von Plastiken/Objekten aus Metall (keine Wandmalerei, kein Mosaik), die an der Süd- und Westfassade (ggf. unter Einbeziehung der Dachkanten) des Neubaus der 4-gruppigen Bewegungskita „Sausewind“ montiert werden.

Die Kita befindet sich aktuell im Bau und wird im Herbst 2025 in Betrieb genommen.

2. Auslober

Ortsgemeinde Altrip, vertreten durch die Verbandsgemeinde Rheinauen in 67165 Waldsee, Ludwigstraße 99.

3. Wettbewerbsverfahren

Es handelt sich um einen offenen Wettbewerb, an dem jeder, der die Voraussetzungen der Teilnahmeberechtigung erfüllt und fristgerecht die Entwürfe im angegebenen Format einreicht, teilnehmen kann.

Vom Preisgericht werden die ersten 3 Platzierungen ausgelobt und erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,-€. Alle übrigen Teilnehmer des Wettbewerbs erhalten keine Entschädigung. Beim Wettbewerbsgewinner wird die Entschädigung mit der Auftragssumme verrechnet.

Das Auslobungsverfahren ist mit dem BK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Bankverbindungen:

Sparkasse Vorderpfalz

IBAN: DE31 5455 0010 0000 0006 12
BIC : LUHSDE6AXXX

VR Bank Rhein-Neckar eG

IBAN: DE45 6709 0000 0002 5207 96
BIC : GENODE61MA2

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Künstlernachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober.

Die unterzeichnete Verfassererklärung (Anlage) ist mit den restlichen Unterlagen fristgerecht einzureichen.

5. Beschreibung und Gestaltungsrichtlinien

Gewünscht wird eine wetterfeste, langlebige Fassadengestaltung, die Kinderaugen zum Leuchten und Staunen bringt.

Die Farbgebung der Fassade und die Lage der beiden bunten Logoschilder der „Kita Sausewind“ wurden bereits, wie auf dem Plan dargestellt, festgelegt.

Es sollen künstlerisch gestaltete Plastiken/Objekte aus Metall (bevorzugt 3D) auf den Freiflächen an der Fassade zum Thema „Sausewind und/oder Bewegungskita“ montiert werden, die in Korrespondenz zum Logo stehen.

Der Kreativität in Gestaltung, Größe, Farbgebung und Ausdehnung werden keine Grenzen gesetzt, sofern die statischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und eine instandhaltungsarme Langlebigkeit erfüllt werden. Das Gewicht eines Metallobjektes sollte 15 kg nicht übersteigen. Es ist freigestellt, ob alle Fassadenflächen an der Süd- und Westfassade oder nur jeweils die eingeschossigen Fassadenteile/Dachkanten an der Süd- und Westfassade mit Objekten gestaltet werden.

Der Gestaltungsvorschlag soll auf dem beigefügten Fassadenplan (Süd- und West-Ansicht) projiziert/abgebildet und im DIN-A2 Format ausgedruckt eingereicht werden. Darüber hinaus sollen auf max. 2 weiteren DIN-A2 Blättern Detailentwürfe/Ansichten ggf. 3D-Darstellungen der einzelnen Objekte gezeigt werden.

Die Idee, Objektbeschreibung, Maße, Material, Materialbeschichtung, ungefähres Gewicht und Befestigungsmöglichkeit der einzelnen Objekte sollen auf max. 2 DIN-A3 Blättern formuliert werden.

Bitte keine Modelle einreichen. Die Bewerbungsunterlagen werden nach der Entscheidung ohne frankierte Rückverpackung nicht zurückgesendet, können jedoch bis zu 4 Wochen nach der Verkündung im Rathaus der Verbandsgemeinde Rheinauen in Waldsee abgeholt werden.

6. Realisierungskosten und Umsetzung

Für die Realisierung des ausgewählten, künstlerischen Entwurfs stehen **maximal 37.000,- € (brutto)** zur Verfügung.

In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Montage-/Gerüst- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Des Weiteren ist in dieser Summe projektabhängig eine Prüfstatik eingeschlossen.

Ein Strom- und ggf. Wasseranschluss wird bauseits während der Realisierungsphase zur Verfügung gestellt und steht für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung.

Die Ausloberin beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die **Fertigstellung** der künstlerischen Gestaltung ist bis **Ende 2025** vorgesehen.

7. Termine

30.05.2025 **Abgabetermin** des Gestaltungsvorschlags (gem. Punkt 5), Lebenslauf, Künstlernachweis und Verfassererklärung (Punkt 4) ist postalisch oder persönlich bis zum 30.05.2025 (es gilt der Eingangsstempel) im **Rathaus Waldsee, FB 4 - Herr Wagner, Ludwigstr. 99, 67165 Waldsee**, einzureichen oder persönlich abzugeben.

02.-04.06.2025 **Vorprüfung**

05.06.2025 **Sitzung Preisgericht**

11.06.2025 **Bekanntgabe Wettbewerbsergebnisse**

Die Realisierung des Kunstwerks soll bis 31.12.2025 erfolgen.

8. Vorprüfung und Preisgericht

Vorprüfung:

Jürgen Wagner, Verbandsgemeinde Rheinauen

Bei der Vorprüfung werden die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen geprüft.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

1. Siegfried Keller, Vertretung des BK RLP - Fachpreisrichter
2. n. n. benannt, Vertretung des BBK RLP oder BK RLP - Fachpreisrichter
3. n. n. benannt, Fachpreisrichter
4. Simone Nuccio, VG-Rheinauen, Sachpreisrichter
5. Franziska Zebisch, Kitaleitung "Sausewind", Sachpreisrichter

Das Preisgericht tritt zusammen am 05.06.2025.

Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

Über die Beurteilung des Preisgerichts wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Die Auftragserteilung erfolgt durch die Verbandsgemeinde Rheinauen.

Anlagen

Lageplan

Ansicht Süd- und Westfassade

Logo und Fassadenfarben

Verfassererklärung